



Schlussfassung

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost - Ostschweizer Fachhochschule

vom unbekannt (Stand unbekannt)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Ost - Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 bei.

Art. 2

¹ Der Vollzug des Konkordats obliegt der Standeskommission.

Art. 3

¹ Für geringfügige Änderungen des Konkordats ist die Standeskommission zuständig.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
keine Angabe	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	keine Angabe	keine Angabe	Erstfassung	